

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 24.01.2019**

**Anwesend:** Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Braun Wieland; ; Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Kimmel Stefan; Maier Wolfgang; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Selke Susanne

**Abwesend:** Benkart-Weyer Michaela, Fleckenstein Julian; Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Hartung Sandra; Weyer Christian

### **TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift**

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

### **TOP 02 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Verwirklichung einer Reitanlage**

Die Bauwerberin beantragte die Errichtung einer Reitanlage am Ortsausgang Richtung Marktheidenfeld. Die neuen Grundstückseigentümer haben in den letzten Tagen entsprechende Pflegemaßnahmen durchgeführt. Für die Realisierung des Vorhabens sind die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans notwendig. Die Kosten der Planungsleistungen werden von der Vorhabensträgerin übernommen. Somit geht die Gemeinde keine finanzielle Verpflichtung ein. Vielmehr kann auf eine ansprechende Gestaltung des Ortsbildes Einfluss genommen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erbringung der Planungsleistung zur Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan zu Lasten der Vorhabensträgerin zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über den gemeindlichen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit Finanzplanung**

Im Vorfeld der Haushaltsberatung und Verabschiedung des Haushaltsplans mit Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2019 erläuterte Bürgermeister Morgenroth einige Eckpunkte des Haushalts 2019 mit Finanzplanung und ging nachfolgend etwas konkreter auf diese Maßnahmen ein:

Der Verwaltungshaushalt hat ein Volumen von 2.850.300 Euro. Im Vermögenshaushalt sind für Investitionen und Investitionsmaßnahmen insgesamt 3.326.500 Euro für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen.

Somit hat der heute zu verabschiedende Haushalt für das Jahr 2019 ein Gesamtvolumen von 6.176.800 Euro. Ein beachtliches Haushaltsvolumen für unsere Gemeindegröße. Bürgermeister Morgenroth möchte aber gleich zu Beginn anmerken, dass unsere finanzielle Situation und die Finanzierung der beiden Großprojekte gesichert ist. Insgesamt stehen wir, trotz fehlender Gewerbesteuereinnahmen, gerade im Vergleich zu anderen Kommunen unserer Größe m.E. nach nicht nur gut, sondern sehr gut da. Wir investieren hier insbesondere in die Zukunft unserer Gemeinde und finanzieren dies u.a. unter Inanspruchnahme sämtlicher möglicher Förderprogramme des Freistaates und des Bundes. Es stehen bekannter Weise mehrere größere Investitionsmaßnahmen an. Dies betrifft nicht nur das Haushaltsjahr 2019, sondern beeinträchtigt auch die Finanzplanungsjahre 2020-2022 sowie die darüber hinaus gehenden Finanzplanungsjahre als Finanzplanungsrest.

Die mit Abstand größte Investitionsmaßnahme ist die Sicherung der eigenen Trinkwasserversorgung unserer Gemeinde.

Alleine hierfür sind für das Haushaltsjahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 2,415 Mio. Euro und für die Finanzplanungsjahre 2020 - 2022 nochmals weitere 2,16 Mio. Euro vorgesehen.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass es sich bei den genannten Kosten um Nettokosten handelt. Da es sich beim Trinkwasser um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, der der Steuerpflicht unterliegt, kann hierfür jeweils die Vorsteuer für Ausgaben und somit auch für Sanierungsmaßnahmen wieder gezogen werden. Dies bedeutet, dass die jeweils gezahlte Mehrwertsteuer Zug um Zug im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung bzw. der Umsatzsteuerjahreserklärung als Vorsteuerrückerstattung wieder zurückgezahlt wird. Diese Steuerzahlungen sind daher nicht im Vermögenshaushalt, sondern im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen.

Ein weiteres großes Projekt ist die Sanierung unseres Kanalnetzes in verschiedenen Abschnitten je nach Dringlichkeit der Schadensfeststellung.

Hierfür werden im Finanzplanungszeitraum bis 2022 insgesamt 1,425 Mio. Euro incl. Baunebenkosten bereitgestellt, darüber hinaus weitere 320.000 Euro für die Teilsanierung unserer gemeindlichen Kläranlage.

Somit investieren wir in den nächsten Jahren in die Infrastruktur unserer Trinkwasserversorgung und in unser Kanalsystem sowie die Kläranlage insgesamt über 6,5 Mio. Euro.

Eine sinnvolle und absolut notwendige Investition in und für die Zukunft unserer Gemeinde.

Dem gegenüber stehen Einnahmen für die oben genannten Sanierungsmaßnahmen, beispielsweise in Form von Verbesserungsbeiträgen mit rund 2 Mio. Euro für die Sanierung unserer Trinkwasserversorgung mit Anbindung des Ortsteils Erlach.

Darüber hinaus erwarten wir Einnahmen durch den Freistaat Bayern über die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – kurz RZWas 2018.

Auf diese Neufassung haben wir bereits gewartet und unsere Planungen in weiser Voraussicht dementsprechend ausgerichtet.

So haben wir beispielsweise unsere Finanzplanung sowie den Bauzeitenplan so abgestimmt, dass wir die finanziellen Zuweisungen der neuen RZWas 2018, die nun seit November 2018 in Kraft ist, voll ausschöpfen können.

Durch unsere vorausschauenden und darauf abgestimmten Planungen profitieren wir nun ganz besonders davon.

Sämtliche Sanierungsmaßnahmen von Trinkwasserleitungen werden ab Erreichen einer bestimmten Härtefallschwelle mit bis zu 90 % der Netto-Baukosten bezuschusst. Damit die Gemeinde die für die Förderung notwendige Härtefallschwelle erreicht und somit in den vollen Genuss der Fördermittel kommt, haben wir bekannter Weise unsere Planungen so festgelegt, dass zuerst Maßnahmen durchgeführt werden, die nicht der Förderung unterliegen, aber dennoch zum Erreichen der Härtefallschwelle angerechnet werden. Zum Erreichen der 2. Härtefallschwelle muss die Gemeinde beispielsweise Investitionskosten in Höhe von über 2 Mio. Euro im Zeitraum der letzten 25 Jahre nachweisen.

Diese Schwelle haben wir nun spätestens mit den in diesem Frühjahr beginnenden Quellsanierungen erreicht. Und da meines Erachtens nach eine solch hohe Förderquote nicht so schnell wiederkommen

wird, müssen wir diese Gelegenheit beim Schopfe packen. So planen wir auch schon weitere Leistungsanierungen durchzuführen, die über die bisherige Planung hinausgehen.

Beispielsweise sollen die fast 60 Jahre alten Trinkwasserleitungen vom Hochbehälter hin ins Ortsnetz „Dorf“ und „Siedlung“ zusätzlich mit saniert werden. Gleiches gilt für Teilabschnitte in der „Siedlung“ (z.B. Hornungsbergstraße) sowie im „Dorf“ (Am Silberlochbach), um nur zwei Beispiele zu nennen.

Des Weiteren erreichen wir nach den beschriebenen Maßnahmen incl. des Hochbehälterbaus, der im Übrigen dann auch dem Grunde nach förderfähig ist, auch zumindest die 1. Härtefallsschwelle für Kanalsanierungsmaßnahmen, so dass wir auch hier von der Auszahlung von Fördermitteln profitieren können.

Um die derzeit gültige RZWas 2018 voll ausschöpfen zu können, müssen jedoch all die geplanten Maßnahmen bis spätestens 31.12.2021 kassenwirksam abgeschlossen sein. Das heißt die Maßnahmen müssen geplant, gebaut, in Betrieb genommen und schlussgerechnet sein.

Eine Mammutaufgabe, die wir aber aufgrund der hohen Förderung unbedingt umsetzen wollen und müssen. Keine leichte Aufgabe, aber auch das werden wir mit Unterstützung unserer beiden Ingenieurbüros schaffen. Erste Gespräche diesbezüglich haben bereits vergangene Woche stattgefunden.

Denn alleine über Beiträge und Gebühren ist ein solch großes Projekt für unsere doch relativ kleine Kommune nicht zu stemmen.

Noch eine Anmerkung zu den Sanierungen der Kläranlage sowie unseres Kanalnetzes:

Es ist nicht angedacht und auch im Finanzplan nicht berücksichtigt und beabsichtigt, hierfür analog der Trinkwassersanierung Verbesserungsbeiträge zu erheben. All diese Maßnahmen werden gemäß Finanzplanung durch Zuwendungen und über die Abwassergebühren finanziert.

Soviel zu den Themen Trink- und Abwassersanierung.

Weitere größere Projekte für dieses Jahr sind u.a. noch

- Neubau von Straßenbeleuchtung im Bereich Kohlwiase, ehemaliges Kriegerdenkmal sowie Hauptstraße im Bereich Bushaltestelle Siedlung.
- In der Kläranlage sind einige Baumaßnahmen und Ersatzinvestitionen notwendig (Schutzbeschichtung der Abwasserrinnen, Austausch von Pumpen etc.), zudem die komplette Überrechnung unserer Kläranlage als Voraussetzung für die Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis für die nächsten 20 Jahre. Aktuell haben wir eine befristete Erlaubnis für den Zeitraum der Überrechnung und der folgenden Sanierungsplanung bis Ende 2021.
- Weitere Sanierungsarbeiten (Elektro) im Kindergarten
- Fortführung der denkmalpflegerischen Voruntersuchung der Michaelskirche am Friedhof zwecks möglicher Sanierung
- Bau eines Waschplatzes am gemeindlichen Bauhof
- Beschaffung eines neuen Anhängers für den Bauhof
- Umsetzung eines möglichen Spielplatzkonzeptes für Erlach (Sanierung oder Erweiterung)
- Anschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr Neustadt

Ein großer Posten auf der Ausgabenseite im Verwaltungshaushalt ist wieder die Kreisumlage, die trotz Senkung des Hebesatzes um 0,5 % im Jahr 2018 rund 540.000 Euro und somit nochmals 40.000 Euro mehr als im Jahr 2018 beträgt.

Ausblick in die Finanzplanung bzw. die erweiterte Finanzplanung:

Hier stehen die nächsten großen Projekte Jahre an:

- Sanierung der SIEDLUNG: Erneuerung bzw. Sanierung Trinkwasser und Kanal. Neue Straßenbeleuchtung. Erdverkabelung Strom sowie Beteiligung aller Versorgungsunternehmen (Telekom, Energie, Bayernwerk).
- Generalsanierung Hauptstraße in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg.

Allerdings haben wir natürlich nicht nur Ausgaben, sondern auch Einnahmen. Und auch hier sieht es gar nicht so schlecht aus.

Die Beteiligung an der Einkommenssteuer der Gemeinde steigt in 2019 nochmals um 40.000 Euro auf rund 829.000 Euro. Auch die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen sind mit 400.000 EUR auf konstant hohem Niveau.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, der mir sehr am Herzen liegt.

Die Gemeinde Neustadt a.Main hat einen eigenen Kindergarten, der mit der aktuellen Kinderzahl so gerade noch am Leben gehalten werden kann. Ich finde es unwahrscheinlich wichtig, einen eigenen Kindergarten zu haben und nicht die Kinder schon mit 2 oder 3 Jahren mit dem Bus in einen auswärtigen Kindergarten fahren lassen zu müssen. Auch haben wir hervorragendes Personal in unserem Kindergarten, welches erzieherisch / pädagogisch auf dem neuesten Stand gehalten wird. Derzeit haben wir sogar – zumindest vormittags – zwei Gruppen, was wir uns einiges kosten lassen. Derzeit fahren wir mit einem Buchungsschlüssel von unter 8:1.

Mit dem neuen BayKiBiG ergab sich leider eine Änderung in Sachen Kostenübernahme. Seitdem ist es jedem freigestellt, den Kindergarten frei zu wählen, welchen sein Kind besuchen kann. Sprich, ich kann meine Kinder in jeden umliegenden Kindergarten anmelden und die Kosten hierfür muss die Gemeinde, in dem Fall wir, komplett tragen.

Die zusätzlichen Kosten, die der Gemeinde Neustadt a.Main hierfür voraussichtlich im Jahr 2017 entstehen, belaufen sich auf netto 70.000 EUR.

Es wäre schön, wenn der eine oder die andere sich hierüber vielleicht einmal Gedanken machen würde und sich überlegt, sein / ihr Kind evtl. doch im örtlichen Kindergarten anzumelden.

Auch laufen im Moment Überlegungen, im Kindergarten evtl. auch eine Betriebserlaubnis für Krippenkinder zu beantragen. Hier wird derzeit der Bedarf abgefragt und anschl. Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen, in welcher Form dies möglich ist und ggf. welche baulichen Veränderungen daraus resultierend notwendig wären.

Aktueller Schuldenstand der Gemeinde zum 31.12.2018: 352.500 EUR.  
Zum 31.12.2017 waren dies noch 512.500 EUR.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2019: 2.282.500 EUR

Natürlich haben wir auch noch etwas auf der Guthabenseite: Der aktuelle Rücklagenstand ohne Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2018 zum 31.12.2018 beträgt rund 914.000,00 Euro.

Ich denke das kann sich, trotz größerer Investitionen, die wir die vergangenen fünf Jahre getätigt haben, sehen lassen.

Insgesamt können wir trotz dieser großen dringend notwendigen Investitionen und der daraus entstehenden Verschuldung der Gemeinde ruhigen Gewissens in die Zukunft schauen. Die dauernde Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde ist aufgrund unseres wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Handelns gesichert. Mit den anstehenden Maßnahmen erfüllen wir nicht nur grundsätzlich in der Verfassung festgeschriebene Pflichtaufgaben der Gemeinde, sondern investieren vielmehr sinnvoll in unsere Gemeinde, um so uns und unseren folgenden Generationen gerecht zu werden.

Bürgermeister Morgenroth erklärte, der Haushalt sei in Absprache mit der Verwaltung erstellt und stets aktualisiert sowie sehr ausführlich im Gemeinderat am 10.01.2019 vorberaten worden. Im weiteren Verlauf ging er auf die einzelnen Unterabschnitte der Einzelpläne 0-9 des Investitionshaushalts (2019-2022) sowie auf die wichtigsten und größten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2019 ff ein.

Gesamtübersicht - Haushalt 2019		Neustadt a. Main				Stand: 24.01.2019	
GR-TEXT	vorl. Jahresergebnis Einnahmen 2018	vorl. Jahresergebnis Ausgaben 2018	Einnahmen Ansatz 2018	Ausgaben Ansatz 2018	Einnahmen Ansatz 2019	Ausgaben Ansatz 2019	
<b>Verwaltungshaushalt 2019</b>							
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	1.448,41 €	104.606,06 €	1.600,00 €	113.100,00 €	2.100,00 €	115.100,00 €	
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	45.571,54 €	39.887,43 €	50.200,00 €	47.450,00 €	45.200,00 €	45.700,00 €	
Einzelplan 2 - Schulen	0,00 €	107.654,52 €	0,00 €	148.000,00 €	0,00 €	111.000,00 €	
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €	2.438,40 €	0,00 €	7.600,00 €	84.000,00 €	86.400,00 €	
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	130.126,96 €	247.429,25 €	140.000,00 €	267.950,00 €	140.000,00 €	265.600,00 €	
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €	9.375,24 €	0,00 €	15.800,00 €	0,00 €	16.600,00 €	
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	19.685,50 €	172.397,08 €	53.300,00 €	219.300,00 €	55.800,00 €	233.200,00 €	
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	127.999,08 €	79.371,96 €	146.600,00 €	178.200,00 €	150.400,00 €	168.000,00 €	
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	376.185,97 €	294.965,33 €	761.700,00 €	732.750,00 €	746.700,00 €	716.500,00 €	
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.430.452,18 €	690.600,99 €	1.620.100,00 €	1.043.350,00 €	1.626.100,00 €	1.092.200,00 €	
	<b>2.131.469,64 €</b>	<b>1.748.726,26 €</b>	<b>2.773.500,00 €</b>	<b>2.773.500,00 €</b>	<b>2.850.300,00 €</b>	<b>2.850.300,00 €</b>	
<b>Vermögenshaushalt 2019</b>							
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.111,55 €	5.208,08 €	5.000,00 €	7.000,00 €	24.300,00 €	75.000,00 €	
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €	11.200,00 €	
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	0,00 €	3.258,48 €	0,00 €	14.000,00 €	0,00 €	27.000,00 €	
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	27.000,00 €	0,00 €	13.300,00 €	
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	313.542,77 €	163.324,69 €	300.000,00 €	285.000,00 €	10.000,00 €	145.000,00 €	
Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.436,13 €	10.216,63 €	8.500,00 €	273.000,00 €	0,00 €	271.000,00 €	
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	10.479,83 €	408.989,88 €	5.000,00 €	2.193.000,00 €	632.000,00 €	2.490.000,00 €	
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	328.322,88 €	244.600,00 €	2.749.500,00 €	260.000,00 €	2.658.700,00 €	292.000,00 €	
	<b>656.893,16 €</b>	<b>835.597,76 €</b>	<b>3.068.000,00 €</b>	<b>3.068.000,00 €</b>	<b>3.326.500,00 €</b>	<b>3.326.500,00 €</b>	
<b>Gesamthaushalt 2019</b>	<b>2.788.362,80 €</b>	<b>2.584.324,02 €</b>	<b>5.841.500,00 €</b>	<b>5.841.500,00 €</b>	<b>6.176.800,00 €</b>	<b>6.176.800,00 €</b>	

Dabei erinnerte er daran, dass im Jahr 2014/2015 für die Sanierung der Trinkwasserleistungen in Erlach sowie des Umbaus der alten Schule zum Rathaus 10-jährige Kredite zu einem Zinssatz von „0“ % aufgenommen wurden.

Die im Haushalt 2018 durch das Landratsamt erteilte Kreditgenehmigung über 2.000.000 Euro gelte 2 Jahre.

Der zinsgünstige Kredit werde in 2019 abgerufen. Die erste Million hierfür wurde bereits zu einem Zinssatz von 0,70 % abgerufen.

Eine für 2020 ursprünglich noch mit 1.300.000 € für erforderlich gehaltene Kreditaufnahme wurde dabei auf 1.000.000 € reduziert.

Die abgeschlossenen zinsgünstigen Bausparverträge sicherten zudem, neben den Rücklagen, eine Refinanzierung der Kredite, deren Zinsbindung nach 10 Jahren auslaufe.

In allen Hinweisen zu den Haushaltsansätzen in 2019 wie auch den Finanzplanungsjahren betonte Bürgermeister Morgenroth, dass es sich um Planansätze handele, die aufgrund der heute vorliegenden Informationen und Erkenntnisse nach bestem Wissen und Gewissen ausgewiesen wurden.

Da sich ansonsten keine Änderungswünsche zu den vorgestellten Ansätzen des Haushalts 2019 ergaben, fasste der Gemeinderat nachfolgende Beschlüsse:

**1. Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2019 zu und erlässt gemäß Art. 65 der Gemeindeordnung (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.**

**2. Der Gemeinderat stimmt gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung - Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem Finanzplan und dem Investitionsplan zu.**

**3. Haushaltsvermerk gemäß § 87 Nr. 18 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik)**

**Im Vermögenshaushalt werden die sachlich zusammenhängenden Ausgabenansätze der gemäß**

**Abwasserbeseitigung (Unterabschnitt 7000) und die der Wasserversorgung (Unterabschnitt 8151)**

**§ 18 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 04    Verschiedenes****TOP 04 A    Termine**

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 26.02.2019 beabsichtigt.

**TOP 04 B    Bauhofmitarbeiter**

Bürgermeister Morgenroth erklärte, dass Herr Peter Bernard ab 01.02.2019 als neuer Bauhofmitarbeiter fungiere.

***Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!***